# Stadt Golßen

# **Anhang**

2019





# Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
3 Korrektur der Eröffnungsbilanz	4
4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
4.1.1 Anlagevermögen	5
4.1.2 Umlaufvermögen	12
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14
4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	15
4.2.1 Eigenkapital	15
4.2.2 Sonderposten	16
4.2.3 Rückstellungen	17
4.2.4 Verbindlichkeiten	17
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	19
5.1 Erträge	19
5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	20
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21
5.1.3 Sonstige Transfererträge	21
5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21
5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22
5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22
5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	23
5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	23
5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge	24
5.2 Aufwendungen	24
5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	24
5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25
5.2.3 Transferaufwendungen	26
5.2.4 Abschreibungen	26
5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	27



Stadt Sollsen

	5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27
	5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	27
6	Erläuterungen zur Finanzrechnung	29
7	Weitere Angaben	31
	7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	31
	7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	32
	7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	32
	7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet	32
	7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen	32
	7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	32
	7.7 Pensionsverpflichtungen	32
	7.9 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)	33
8	Ort, Datum, Unterschrift	34



# 1 Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Golßen wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.02.2012 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 04/2012 veröffentlicht.

# 2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgK-Verf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Stadt Golßen im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind It.



Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Sofern von einer Einzelbewertung der Vermögensgegenstände abgesehen und eine Gruppenbewertung durchgeführt wird, wird die Bewertungsrichtlinie des Amtes Unterspreewald zugrunde gelegt.

# 3 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

Es wurde festgestellt, dass das Flurstück der Gemarkung Golßen Fl.6 Flurstück 95 (62 m²) Berliner Straße nicht in der Eröffnungsbilanz der Stadt Golßen als Sachanlagevermögen bilanziert wurde. Das Flurstück mit einem Anschaffungswert in Höhe von 93,00 Euro wurde per Änderungsbescheid vom 10.01.2001 von der Vermögungszuordnungsstelle Cottbus der Stadt Golßen übertragen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass das Flurstück der Gemarkung Golßen Fl.6 Flurstück 226 (330 m²) Gartenland in der Lindenstraße (Anschaffungswert 495,00 Euro) fälschlicherweise in der Eröffnungsbilanz bilanziert wurde. Im Jahr 2005 erfolgte ein Eigentümerwechsel und die Stadt Golßen war zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz somit kein Eigentümer dieses Flurstückes mehr.

Gemäß § 47 Abs. 1 KomHKV ist in der Bilanz das Anlagevermögen vollständig auszuweisen. Ein Vermögensgegenstand ist zu bilanzieren, wenn die Stadt Golßen das wirtschaftliche Eigentum daran innehat.

Es haben sich folgende EÖB-Korrekturen ergeben:

Die Bilanzposition auf der Aktivseite, Anlagevermögen, Sachanlagevermögen, Sachkonto 041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde gegenüber der Eröffnungsbilanz um 93,00 Euro erhöht und um 495,00 Euro gemindert.

Die Wertkorrekturen wurden erfolgsneutral gegen das Basisreinvermögen berichtigt.

Durch die Korrektur im Jahresabschluss 2019 wurde somit faktisch auch eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.



# 4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

# 4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

#### **Aktiva Tabelle**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
1 - Anlagevermögen	23.006.796,15	20.748.551,27	2.258.244,88
1.2 - Sachanlagevermögen	22.468.948,39	20.210.703,51	2.258.244,88
1.3 - Finanzanlagevermögen	537.847,76	537.847,76	0,00
2 - Umlaufvermögen	3.056.888,16	3.210.304,66	-153.416,50
2.1 - Vorräte	203.501,08	0,00	203.501,08
<ul><li>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</li></ul>	205.041,55	83.421,30	121.620,25
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.648.345,53	3.126.883,36	-478.537,83
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	313.106,80	337.151,14	-24.044,34
Summe Aktiva	26.376.791,11	24.296.007,07	2.080.784,04

# 4.1.1 Anlagevermögen

# 4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Stadt Golßen Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die Stadt Golßen verzeichnet keine immateriellen Vermögensgegenstände.

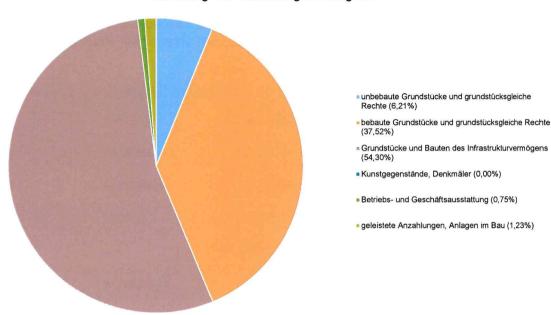
## 4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Stadt Golßen auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.394.530,83	1.416.634,35	-22.103,52
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.429.279,04	8.620.213,49	-190.934,45
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	12.199.856,05	9.029.830,71	3.170.025,34
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	12,00	-9,00
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	169.399,67	106.054,12	63.345,55
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	275.879,80	1.037.958,84	-762.079,04
1.2 - Sachanlagen	22.468.948,39	20.210.703,51	2.258.244,88







## 4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Stadt Golßen ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.394.530,83	1.416.634,35	-22.103,52
021100 - Unland, Wasserflächen (Gräben, Teiche)	50.666,69	50.672,99	-6,30
022100 - Ackerland, Grünland	89.876,84	90.739,18	-862,34
023100 - Wald, Forsten	8.078,98	8.078,98	0,00
029100 - Sonstige unbebaute Grund- stücke	1.245.908,32	1.267.143,20	-21.234,88

Die Wertveränderungen resultieren im Wesentlichen durch An- und Verkäufe von Grundstücken sowie unentgeltlichen Vermögenszuordnungen. Als wesentlicher Abgang ist der Verkauf des Grundstückes Am Joachimsteich in Golßen Flur 5 Flurstück 804-1097 m² mit einem RBW von rd. 42 TEuro und der Ankauf des Grundstücks Ludwig-Renn-Straße/Parkstraße in Golßen Flur 6 Flurstück 530/13-2653 m² mit einem Ankaufwert von rd. 21 TEuro zu benennen.



# 4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Stadt Golßen befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	8.429.279,04	8.620.213,49	-190.934,45
031100 - Grund und Boden bei Wohnbauten	326.780,66	326.780,66	0,00
031200 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	5.228.179,08	5.349.063,29	-120.884,21
032100 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	3.505,60	3.505,60	0,00
033100 - Grund und Boden mit Schulen	126.921,85		126.921,85
033200 - Gebäude und Aufbauten bei Schulen	1.407.464,69	1.462.644,18	-55.179,49
034200 - Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	275.301,06	278.947,43	-3.646,37
039100 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	347.989,30	474.911,15	-126.921,85
039200 - Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	713.136,80	724.361,18	-11.224,38

Neben den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 190.934,45 Euro wurde eine sachgerechte Korrektur vom Produktsachkonto 11131.039100 (Liegenschaften) nach 21100.033100 (Grundschule) in Höhe von 126.921,85 Euro vorgenommen.

# 4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infra- strukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	12.199.856,05	9.029.830,71	3.170.025,34
041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger	1.312.178,84	1.309.080,43	3.098,41



Bilanzposition Sonderflächen	Stand 31.12.2019	stand 31.12.2018	Differenz
042100 - Brücken und Tunnel	3.771.199,68	346.061,49	3.425.138,19
045100 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanla- gen	6.315.813,63	6.529.126,31	-213.312,68
046100 - Sonstige Bauten des Infra- strukturvermögens	240.055,36	248.810,92	-8.755,56
047100 - Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen	560.608,54	596.751,56	-36.143,02

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie Vermögenszugängen und -abgängen.

Als wesentliche Zugänge ist die Teilaktivierung des Fußgängertunnels Neubau einer Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen i. H. v. rd. 3,5 Mio. Euro sowie die Aktivierung der Straßenbeleuchtung im OT Zützen i. H. v. rd. 16,9 TEuro zu benennen.

#### 4.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Eigentum der Stadt stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung.

## 4.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	12,00	-9,00
065300 - Sonstige Baudenkmale	0,00	2,00	-2,00
066100 - Bodendenkmale	3,00	10,00	-7,00

#### 4.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.



# 4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.399,67	106.054,12	63.345,55
082100 - Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	114.250,74	69.127,29	45.123,45
082200 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	23.048,54	36.926,83	-13.878,29
082201 - Geringwertige Wirtschafts- güter -DigitalPakt-	32.100,39		32.100,39

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie Vermögenszugängen.

Als wesentliche Zugänge ist die Anschaffung für die Grundschule Golßen von fünf Smart Board i. H. v. rd. 44,5 TEuro, die Anschaffung von iPads, Notebooks und Computer im Rahmen des Projektes "medienfit" i. H. v. rd. 35,1 TEuro und diverse Geringwertige Wirtschaftsgüter (Bänke und Tische) i. H. v. rd.3,7 TEuro zu benennen. Für die Grünanlagen wurden vier Mini-Absetzkippermulden i. H. v. rd. 7,0 TEuro angeschafft.

#### 4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

# Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	275.879,80	1.037.958,84	-762.079,04
096100 - Anlagen im Bau - Graben- anschluss Verrohrung Lindenstr	30.779,65	27.209,65	3.570,00
096102 - Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	0,00	2.252,66	-2.252,66
096103 - Anlagen im Bau - ländlicher Wegebau	18.153,71	partina par interesso de la comparción. La participa de la comparción de la compar	18.153,71
096110 - Anlagen im Bau - Sanierung Schloss	167.222,65	47.070,80	120.151,85
096120 - Anlagen im Bau - Grund- schule Barrierefreiheit	59.723,79	23.848,82	35.874,97
096150 - Anlagen im Bau - Personenunter führung Bahnhof Golßen	0,00	937.576,91	-937.576,91



#### Im Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Baumaßnahmen aktiviert:

- energetische Sanierung Fassade alte Turnhalle i. H. v rd. 1,8 TEuro;
- Radweg Zützen Golßen, B96 i. H. v. rd. 17,2 TEuro;
- Teilaktivierung des Fußgängertunnels Neubau einer Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen i. H. v. rd. 3,5 Mio. Euro;

#### Folgende wesentliche Maßnahmen befinden sich Ende 2019 weiterhin im Bau:

- Umbau / Modernisierung vom Schloss in Golßen i. H. v. rd. 105,8 TEuro;
- energetische Sanierung Eingangsbereich Grundschule i. H. v. rd. 53,7 TEuro;
- Herstellung barrierefreier Zugang Grundschule Golßen i. H. v. rd. 34,5 TEuro;
- ländliche Wegeausbau Eichbuschweg Mahlsdorf Forsthaus i.H.v. rd. 18,1 TEuro;
- Grabenanschluss L1 an Bahnhofstr. Golßen i. H. v. rd. 30,8 TEuro;
- Sanierung Marstall sozialkulturelles Zentrum Friedensstr. 4a i. H. v. rd. 33,0 TEuro;

## 4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Stadt Golßen überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckver- bänden	1,00	1,00	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteili- gungen	535.643,38	535.643,38	0,00
1.3.6 - Ausleihungen	2.203,38	2.203,38	0,00
1.3 - Finanzanlagen	537.847,76	537.847,76	0,00

## 4.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Stadt Golßen gehören entsprechend den Regelungen des § 86 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) z. B.

- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden

#### 4.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.



## 4.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Die Stadt Golßen ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

TAZV Luckau

# 4.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 535.643,38 Euro gegenüber dem Vorjahr 2018 535.643,38 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro. Die Stadt Golßen hält folgende Anteile:

- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH envia (103.945 Stück) i. H. v. 510.943,38 Euro
- Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) -Anteile Zützen i. H. v. 24.700 Euro

## 4.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Stadt Golßen dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

# 4.1.1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

#### Sonstige Ausleihungen

Die Stadt Golßen hat mit Bildung des Bauhofes im ehemaligen Amt Golßener Land, die über ein ABM-Darlehen finanzierten Fahrzeuge und Geräte an das Amt übergeben. Im Gegenzug verpflichtete sich das Amt der Stadt Golßen den übergebenen Wert entsprechend des Tilgungsplanes in jährlichen Teilbeträgen zu erstatten.

Da der Kredit bei der Stadt Golßen bilanziert wurde, ist der Erstattungsanteil des Amtes als Ausleihung zu betrachten. Im Haushaltsjahr 2019 wurde seitens der Finanzbuchhaltung versäumt den Teilbetrag vom Amt an die Stadt zu erstatten, dies wurde im Haushaltsjahr 2020 nachgeholt.

Konto	Bezeichnung	Stand 2019	Stand 2018	Differenz	Begründung
131230	Ausleihungen an die Stadt	2.203,38 €	2.203,38 €	0,00	jährliche Erstattung vom Amt



# 4.1.2 Umlaufvermögen

# Umlaufvermögen

	Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
2.1	I - Vorräte	203.501,08	0,00	203.501,08
	2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegen- inde	205.041,55	83.421,30	121.620,25
	I - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthan bei Kreditinstituten und Schecks	2.648.345,53	3.126.883,36	-478.537,83
2 -	Umlaufvermögen	3.056.888,16	3.210.304,66	-153.416,50

#### 4.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Bei der Stadt Golßen wurde zur korrekten periodengerechten Darstellung der Betriebskostenendabrechnung für die Wohnungen per 31.12.2019 die unterjährigen Ausgaben/Aufwendungen für die Betriebskosten (Bestandsveränderungen Betriebskosten – Abrechnung erfolgt im Folgejahr) als Vorräte verbucht. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Vorräte	203.501,08		203.501,08
153000 - unfertige Leistungen nicht abgerechnete BK	203.501,08		203.501,08

## 4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

## 4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

	Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
2.2.2.1 - Gebühre	en	14.333,00	14.598,71	-265,71
2.2.1.3 - Wertber	chtigungen auf Gebühren und Beiträge	-80,60	-521,96	441,36
2.2.1.4 - Steuern		129.745,02	117.653,66	12.091,36
2.2.1.5 - Transfer	leistungen	3.261,66	5.045,54	-1.783,88
2.2.1.6 - Sonstige	öffentlich-rechtliche Forderungen	59.588,77	90.674,00	-31.085,23
	chtigungen auf Steuern, Transferleis- ige öffentlich-rechtliche Forderungen	-56.253,59	-157.180,98	100.927,39
2.2.1 - Öffentlich rungen aus Trar	-rechtliche Forderungen und Forde- esferleistungen	150.594,26	70.268,97	80.325,29



## 4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden.
- · aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	31.482,69	43.671,06	-12.188,37
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-7.425,26	-35.234,37	27.809,11
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	24.057,43	8.436,69	15.620,74

# 4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegen- stände	30.389,86	4.715,64	25.674,22

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

#### 4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Stadt Golßen, Stadt belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2018 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

#### 4.1.2.4 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.



Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Liquide Mittel	2.648.345,53	3.126.883,36	-478.537,83
181120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	683.912,01	1.610.003,77	-926.091,76
181121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.464.408,52	1.516.879,59	-52.471,07
182136 - Sonstige Einlagen	500.025,00		500.025,00

# 4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	313.106,80	337.151,14	-24.044,34

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Auszahlung an Dritte für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und wird über 25 Jahre planmäßig abgeschrieben.

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus planmäßigen Abschreibungen.

# 4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Stadt Golßen, Stadt beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2018 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.



# 4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

## Passiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
1 - Eigenkapital	12.319.652,64	11.981.918,65	337.733,99
1.1 - Basis-Reinvermögen	8.932.263,05	8.932.665,05	-402,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	3.259.275,23	3.049.253,60	210.021,63
1.3 - Sonderrücklage	128.114,36	0,00	128.114,36
2 - Sonderposten	10.728.833,41	8.264.120,08	2.464.713,33
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.486.606,78	5.582.538,71	1.904.068,07
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	2.822.894,02	1.748.803,33	1.074.090,69
2.3 - Sonstige Sonderposten	80.810,15	63.129,49	17.680,66
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	338.522,46	869.648,55	-531.126,09
3 - Rückstellungen	189.381,62	433.467,00	-244.085,38
3.5 - Sonstige Rückstellungen	189.381,62	433.467,00	-244.085,38
4 - Verbindlichkeiten	2.922.796,82	3.384.284,55	-461.487,73
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.392.683,97	1.537.462,29	-144.778,32
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	156.445,61	156.445,61	0,00
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	194.941,80	0,00	194.941,80
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.149.702,95	1.147.329,35	2.373,60
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	29.022,49	543.047,30	-514.024,81
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	216.126,62	232.216,79	-16.090,17
Summe Passiva	26.376.791,11	24.296.007,07	2.080.784,04

# 4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Stadt Golßen. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	8.932.263,05	8.932.665,05	-402,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	3.259.275,23	3.049.253,60	210.021,63
1.3 - Sonderrücklage	128.114,36	0,00	128.114,36
1 Eigenkapital	12.319.652,64	11.981.918,65	337.733,99



Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Gemäß § 141 BbgKVerf ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn in der Eröffnungsbilanz Vermögen Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Es haben sich folgende EÖB-Korrekturen ergeben:

Die Bilanzposition auf der Aktivseite, Anlagevermögen, Sachanlagevermögen, Sachkonto 041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde gegenüber der Eröffnungsbilanz um 93,00 Euro erhöht und um 495,00 Euro gemindert.

Die Wertkorrekturen wurden erfolgsneutral gegen das Basisreinvermögen berichtigt.

## Veränderung Rücklage

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.112.898,00	2.903.297,05	209.600,95
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	146.377,23	145.956,55	420,68
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	3.259.275,23	3.049.253,60	210.021,63
1.3 - Sonderrücklage	128.114,36	0,00	128.114,36

Die Stadt Golßen hat eine Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 89.861,57 Euro und aus Zuwendungen für den Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 38.252,79 Euro gebildet.

#### 4.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.486.606,78	5.582.538,71	1.904.068,07
<ul><li>2.2 - Sonderposten aus Beiträgen,</li><li>Baukosten-und Investitionszuschüssen</li></ul>	2.822.894,02	1.748.803,33	1.074.090,69
2.3 - Sonstige Sonderposten	80.810,15	63.129,49	17.680,66
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	338.522,46	869.648,55	-531.126,09
2 Sonderposten	10.728.833,41	8.264.120,08	2.464.713,33



Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens und der Zugänge bei den Anzahlungen auf Sonderposten und Zuwendungen.

Als wesentliche Veränderung bei den Anzahlungen auf Sonderposten ist die Zuwendung für die energetische Sanierung des Eingangsbereiches der Grundschule i. H. v. rd. 39,3 TEuro, rd. 13,6 TEuro für den ländlichen Wegeausbau Eichbuschweg- Mahlsdorf – Forsthaus und rd. 13,0 TEuro für die Sanierung des Marstalls zum sozialkulturellen Zentrum. Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 89,9 TEuro wurden der Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung zugeführt.

Zum Jahresabschluss 2019 wurde die Baumaßnahme Neubau Fußgängertunnel Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen i. H. v. rd. 3,5 Mio. Euro teilaktiviert. Die Baumaßnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn (DB) und die Abrechnung der Baumaßnahme wiederum über die DB-Netz AG. Die Zuwendungen in Höhe von 3,5 Mio Euro, je ein Drittel vom Bund und Land, von der DB Netz AG und Eigenanteil der Stadt für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2019 entsprechend aktiviert und über die Nutzungsdauer aufgelöst.

## 4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2019 hat die Stadt Golßen folgende Rückstellungen gebildet:

#### Rückstellungen

3 F	Rückstellungen	189.381,62	433.467,00	-244.085,38
3.5 -	Sonstige Rückstellungen	189.381,62	433.467,00	-244.085,38
	Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz

Im Wesentlichen besteht die Veränderung in der Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs i. H. v. rd. 238,4 TEuro für die Mehraufwendungen aus der Kreis- und Amtsumlage Jahr 2017 für das Haushaltsjahr 2019 und der Auflösung der nicht mehr sachgerechten Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen aus dem Jahr 2012 für die Einspeiseerlöse Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Zützen (Zahlung erfolgte bereits im Jahr 2015) i. H. v. 7,7 TEuro.

#### 4.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Stadt Golßen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkei-



ten für die beschiedene TAZV-Umlage aus den Jahren 2010, 2011 und 2014 in Höhe von 1,0 Mio. Euro enthalten.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	1.392.683,97	1.537.462,29	-144.778,32
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom- men	156.445,61	156.445,61	0,00
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	194.941,80	0,00	194.941,80
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.149.702,95	1.147.329,35	2.373,60
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	29.022,49	543.047,30	-514.024,81
4 Verbindlichkeiten	2.922.796,82	3.384.284,55	-461.487,73

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

## 4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	216.126,62	232.216,79	-16.090,17

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet korrespondierend zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Finanzierung der Auszahlung an Dritte für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung i. H. v. rd. 198,6 TEuro sowie rd. 17,6 TEuro Friedhofsgebühren. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der beiden zuerst genannten Posten.



# 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

# 5.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.807.931,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.516.033,88 Euro bzw. um -23,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.283.800,00 Euro um -475.868,34 Euro ab, dies entspricht -9,01 Prozent.

## Ertragspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1 Steuern und ähnli- che Abgaben (40)	4.009.314,90	3.803.900,00	3.154.670,13	-649.229,87	-854.644,77
<ol> <li>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>(41)</li> </ol>	1.102.922,76	442.600,00	446.057,31	3.457,31	-656.865,45
3 Sonstige Transferer- träge (42)	550,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-550,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	88.849,09	90.000,00	83.639,27	-6.360,73	-5.209,82
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440- 7)	701.329,25	674.900,00	485.258,73	-189.641,27	-216.070,52
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	62.865,96	62.100,00	61.413,22	-686,78	-1.452,74
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	187.897,66	81.400,00	246.195,57	164.795,57	58.297,91
8 Aktivierte Eigenleis- tungen (471)	-			-	-
9 Bestandsverände- rungen (472-9)	,		203.501,08	203.501,08	203.501,08
10 Erträge aus laufender Verwal- tungstätigkeit	6.153.729,62	5.155.900,00	4.680.735,31	-475.164,69	-1.472.994,31
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	86.822,77	86.000,00	82.268,07	-3.731,93	-4.554,70
23 Außerordentliche Erträge (49)	83.413,15	41.900,00	44.928,28	3.028,28	-38.484,87
Gesamt	6.323.965,54	5.283.800,00	4.807.931,66	-475.868,34	-1.516.033,88



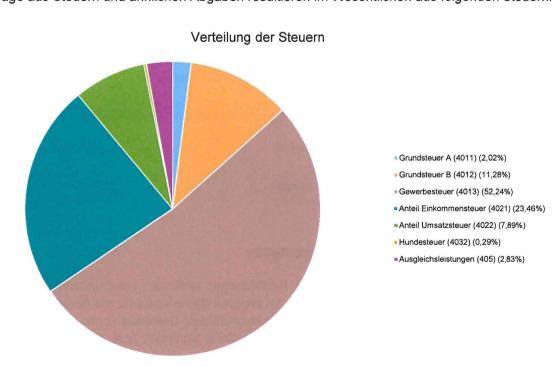
# 5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle dar.

#### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A (4011)	87.334,52	74.000,00	63.619,55	-10.380,45	-23.714,97
Grundsteuer B (4012)	368.009,28	347.400,00	355.787,57	8.387,57	-12.221,71
Gewerbesteuer (4013)	2.536.859,76	2.300.000,00	1.647.854,58	-652.145,42	-889.005,18
Anteil Einkommens- teuer (4021)	694.303,00	725.000,00	740.170,00	15.170,00	45.867,00
Anteil Umsatzsteuer (4022)	228.936,00	260.000,00	248.891,00	-11.109,00	19.955,00
Hundesteuer (4032)	9.168,34	8.500,00	9.068,43	568,43	-99,91
Ausgleichsleistungen (405)	84.704,00	89.000,00	89.279,00	279,00	4.575,00
Steuern und ähnli- che Abgaben (40)	4.009.314,90	3.803.900,00	3.154.670,13	-649.229,87	-854.644,77

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:





Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 3.154.670,13 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -854.644,77 Euro bzw. um -21,32 Prozent.

# 5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Stadt Golßen dar.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Schlüsselzuweisungen (411)	670.832,00	-	0,00	0,00	-670.832,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufen- de Zwecke (414)	4.414,02	22.000,00	6.326,57	-15.673,43	1.912,55
Erträge aus der Auflö- sung von Sonderpos- ten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	268.144,74	254.400,00	286.449,74	32.049,74	18.305,00
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwen- dungen (div)	159.532,00	166.200,00	153.281,00	-12.919,00	-6.251,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	1.102.922,76	442.600,00	446.057,31	3.457,31	-656.865,45

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -670.832,00 Euro bzw. um -100,00 Prozent.

# 5.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Erträge setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Andere sonstige Transfererträge (429)	550,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-550,00
Sonstige Trans- fererträge (42)	550,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-550,00

# 5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.



	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Benutzungsgebühren (432)	18.358,71	10.600,00	13.148,89	2.548,89	-5.209,82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	70.490,38	79.400,00	70.490,38	-8.909,62	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	88.849,09	90.000,00	83.639,27	-6.360,73	-5.209,82

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 83.639,27 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -5.209,82 Euro bzw. um -5,86 Prozent.

#### 5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Mieten und Pach- ten (441)	685.633,76	672.900,00	478.974,88	-193.925,12	-206.658,88
Erträge aus dem Verkauf von Vorrä- ten (442)	4.042,68	2.000,00	3.388,53	1.388,53	-654,15
sonstige privat- rechtliche Leis- tungsentgelte (446)	11.652,81		2.895,32	2.895,32	-8.757,49
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	701.329,25	674.900,00	485.258,73	-189.641,27	-216.070,52

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 485.258,73 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -216.070,52 Euro bzw. um -30,81 Prozent.

## 5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Stadt Golßen Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 61.413,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.452,74 Euro bzw. um -2,31 Prozent.



	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	59.070,00	62.100,00	59.970,00	-2.130,00	900,00
Erstattungen von privaten Unterneh- men (4487)	2.530,58	3.34.2	0,00	0,00	-2.530,58
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	1.265,38		1.443,22	1.443,22	177,84
Kostenerstattungen und Kostenumla- gen (448-9)	62.865,96	62.100,00	61.413,22	-686,78	-1.452,74

# 5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Konzessionsabgaben (451)	72.296,70	67.000,00	73.926,95	6.926,95	1.630,25
Erträge aus Vermögens- veräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (453)	687,14		270,00	270,00	-417,14
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge usw. (456)	6.653,40	5.400,00	1.954,49	-3.445,51	-4.698,91
Andere sonstige / perio- denfremde ordentliche Erträge (459)	108.260,42	9.000,00	162.364,13	153.364,13	54.103,71
Sonstige ordentliche Erträge (45)	187.897,66	81.400,00	246.195,57	164.795,57	58.297,91

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 246.195,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 58.297,91 Euro bzw. um 31,03 Prozent.

# 5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Erträge aus Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 203.501,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 203.501,08 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 203.501,08 Euro ab.

Bei der Stadt Golßen wurde zur korrekten periodengerechten Darstellung der Betriebskostenendabrechnung für die Wohnungen per 31.12.2019 die unterjährigen Ausgaben/Aufwendungen für die Betriebskosten als Bestandsveränderungen Betriebskosten (Abrechnung erfolgt im Folgejahr) gebucht.



#### 5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge

#### Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Stadt Golßen aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 82.268,07 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -4.554,70 Euro bzw. um -5,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 86.000,00 Euro um -3.731,93 Euro ab, dies entspricht -4,34 Prozent.

# 5.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.597.910,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -183.003,58 Euro bzw. um -3,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 6.095.397,57 Euro um -1.497.487,54 Euro ab, dies entspricht -24,57 Prozent.

#### Aufwandspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
11 Personalaufwendun- gen (50)	89.382,93	102.500,00	90.600,30	-11.899,70	1.217,37
12 Versorgungsaufwen- dungen (51)	-				-
<ol> <li>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)</li> </ol>	926.955,69	1.928.068,12	1.003.739,47	-924.328,65	76.783,78
14 Abschreibungen (57)	608.514,43	524.200,00	440.191,36	-84.008,64	-168.323,07
15 Transferaufwendun- gen (53)	2.665.328,69	3.364.700,00	2.960.462,17	-404.237,83	295.133,48
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	387.613,19	97.729,45	28.525,47	-69.203,98	-359.087,72
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstä- tigkeit	4.677.794,93	6.017.197,57	4.523.518,77	-1.493.678,80	-154.276,16
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	38.014,06	36.300,00	29.883,66	-6.416,34	-8.130,40
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	65.104,62	41.900,00	44.507,60	2.607,60	-20.597,02
Gesamt	4.780.913,61	6.095.397,57	4.597.910,03	-1.497.487,54	-183.003,58

#### 5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.



	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen tarifli- che Beschäftigte (5012)	72.046,12	79.900,00	72.295,53	-7.604,47	249,41
Beiträge zu Versorgungskas- sen für Beschäftige (502)	1.985,34	3.700,00	2.734,51	-965,49	749,17
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	15.351,47	18.700,00	15.570,26	-3.129,74	218,79
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
Personalaufwendungen (50)	89.382,93	102.500,00	90.600,30	-11.899,70	1.217,37
Personal- und Versor- gungsaufwendungen (50,51)	89.382,93	102.500,00	90.600,30	-11.899,70	1.217,37

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 90.600,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.217,37 Euro bzw. um 1,36 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 102.500,00 Euro um -11.899,70 Euro ab, dies entspricht -11,61 Prozent.

# 5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Unterhaltung der Grund- stücke und bauliche Anlagen (521)	246.333,17	1.017.000,00	370.035,39	-646.964,61	123.702,22
Unterhaltung des sonsti- gen unbeweglichen Ver- mögens (5221)	169.353,49	252.100,00	110.107,85	-141.992,15	-59.245,64
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	343.234,50	440.700,00	352.815,55	-87.884,45	9.581,05
Mieten und Pachten (523)	4.328,65	4.400,00	4.615,50	215,50	286,85
Unterhaltung von Fahr- zeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	22.233,98	25.100,00	24.118,84	-981,16	1.884,86
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	141.471,90	188.768,12	142.046,34	-46.721,78	574,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	926.955,69	1.928.068,12	1.003.739,47	-924.328,65	76.783,78

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.003.739,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 76.783,78 Euro bzw.



um 8,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 1.928.068,12 Euro um - 924.328,65 Euro ab, dies entspricht -47,94 Prozent.

# 5.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Stadt Golßen an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

Transferaufwendungen (53)	2.665.328,69	3.364.700,00	2.960.462,17	-404.237,83	295.133,48
Sonstige Transferauf- wendungen und Umla- gen (div)	1.039.932,73	1.294.500,00	1.293.630,26	-869,74	253.697,53
Gewerbesteuerumlage (534)	267.055,00	405.000,00	179.893,00	-225.107,00	-87.162,00
Umlagen an Gemeinde- verbände (5372)	1.105.565,87	1.288.400,00	1.309.326,13	20.926,13	203.760,26
Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke (531)	252.775,09	376.800,00	177.612,78	-199.187,22	-75.162,31
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.960.462,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 295.133,48 Euro bzw. um 11,07 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 3.364.700,00 Euro um -404.237,83 Euro ab, dies entspricht -12,01 Prozent.

# 5.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

Bilanzielle Abschrei- bungen (57)	608.514,43	524.200,00	440.191,36	-84.008,64	-168.323,07
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	92.300,09		-129.156,91	-129.156,91	-221.457,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände und Sachanlagen (571)	516.214,34	524.200,00	569.348,27	45.148,27	53.133,93
t Mark Property	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 440.191,36 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -168.323,07 Euro bzw. um -27,66 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 524.200,00 Euro um -84.008,64 Euro ab, dies entspricht - 16,03 Prozent.



# 5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	54,20	700,00	145,80	-554,20	91,60
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	28.789,98	35.900,00	32.348,38	-3.551,62	3.558,40
Geschäftsaufwendungen (543)	12.883,56	38.500,00	21.038,15	-17.461,85	8.154,59
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	21.852,10	25.100,00	22.361,08	-2.738,92	508,98
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	126.334,13	188.329,45	119.290,48	-69.038,97	-7.043,65
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	197.699,22	-190.800,00	-166.658,42	24.141,58	-364.357,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	387.613,19	97.729,45	28.525,47	-69.203,98	-359.087,72

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 28.525,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -359.087,72 Euro bzw. um -92,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 97.729,45 Euro um -69.203,98 Euro ab, dies entspricht -70,81 Prozent.

# 5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 29.883,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -8.130,40 Euro bzw. um -21,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 36.300,00 Euro um -6.416,34 Euro ab, dies entspricht -17,68 Prozent.

# 5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen "außerordentliche Erträge" und "außerordentliche Aufwendungen" sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Stadt Golßen beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 5.000,00 Euro festgesetzt.



Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 44.928,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -38.484,87 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 44.507,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -20.597,02 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 41.900,00 Euro um 2.607,60 Euro ab.

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 420,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -17.887,85 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 420,68 Euro ab.



# 6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planab- weichung	Ergebnis- veränderung
<ol> <li>Steuern und ähnliche Abga- ben</li> </ol>	3.908.993,41	3.803.900,00	3.150.955,66	-652.944,34	-758.037,75
<ol><li>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li></ol>	837.836,33	168.200,00	159.580,83	-8.619,17	-678.255,50
<ol><li>3 Sonstige Transfereinzahlungen</li></ol>	550,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-550,00
4 Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	18.643,97	10.600,00	13.385,85	2.785,85	-5.258,12
<ol><li>5 Privatrechtliche Leistungs- entgelte</li></ol>	675.157,39	674.900,00	676.636,63	1.736,63	1.479,24
<ol><li>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</li></ol>	172.199,60	62.100,00	133.413,26	71.313,26	-38.786,34
7 Sonstige Einzahlungen	98.098,38	72.400,00	151.434,06	79.034,06	53.335,68
8 Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	89.091,87	86.000,00	83.058,12	-2.941,88	-6.033,75
9 Einzahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	5.800.540,95	4.879.100,00	4.368.464,41	-510.635,59	-1.432.076,54
10 Personalauszahlungen	89.382,93	102.500,00	89.868,68	-12.631,32	485,75
<ol> <li>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</li> </ol>	891.821,17	1.813.268,12	1.075.916,16	-737.351,96	184.094,99
13 Transferauszahlungen	2.780.752,80	3.337.700,00	2.943.889,21	-393.810,79	163.136,41
<ol> <li>- Zinsen und Sonstige Fi- nanzauszahlungen</li> </ol>	221.643,25	324.944,17	274.313,01	-50.631,16	52.669,76
15 Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	3.983.600,15	5.578.412,29	4.383.987,06	-1.194.425,23	400.386,91
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.816.940,80	-699.312,29	-15.522,65	683.789,64	-1.853.265,10
17 Einzahlungen aus Investiti- onszuwendungen	67.908,00	1.189.500,00	1.765.445,02	575.945,02	1.697.537,02



	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planab- weichung	Ergebnis- veränderung
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	125.423,55	6.000,00	1.191.580,85	1.185.580,85	1.066.157,30
<ol> <li>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</li> </ol>	83.551,77	100.400,00	48.274,78	-52.125,22	-35.276,99
23 sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880,28		0,00	0,00	-880,28
24 Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	277.763,60	1.295.900,00	3.005.300,65	1.709.400,65	2.727.537,05
25 Auszahlungen für Baumaß- nahmen	515.327,11	3.110.275,34	377.474,68	-2.732.800,66	-137.852,43
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	326,27	117.500,00	2.306.899,44	2.189.399,44	2.306.573,17
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	26.194,80	130.856,89	105.306,31	-25.550,58	79.111,51
22 Augustilungen aug laues	20 5155 53		0.700.000.40	F00 0F4 00	0.047.000.05
32 Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit	541.848,18	3.358.632,23	2.789.680,43	-568.951,80	2.247.832,25
	541.848,18 -264.084,58	2.062.732,23	2.789.680,43	-568.951,80 2.278.352,45	479.704,80
titionstätigkeit 33 Saldo aus Investitionstä-					
titionstätigkeit  33 Saldo aus Investitionstätigkeit  34 Finanzmittelüberschuss /-	-264.084,58	2.062.732,23	215.620,22	2.278.352,45	479.704,80
titionstätigkeit 33 Saldo aus Investitionstätigkeit 34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag 35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für	<b>-264.084,58</b> 1.552.856,22	<b>2.062.732,23</b> 2.762.044,52	215.620,22	<b>2.278.352,45</b> 2.962.142,09	<b>479.704,80</b> -1.352.758,65
titionstätigkeit  33 Saldo aus Investitionstätigkeit  34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag  35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen  37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kas-	-264.084,58 1.552.856,22 283.700,00	<b>2.062.732,23</b> 2.762.044,52	215.620,22	<b>2.278.352,45 2.962.142,09</b>	<b>479.704,80</b> -1.352.758,65 -283.700,00
titionstätigkeit  33 Saldo aus Investitionstätigkeit  34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag  35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen  37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)  38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitio-	-264.084,58 1.552.856,22 283.700,00 283.700,00	2.062.732,23 2.762.044,52	<b>215.620,22</b> 200.097,57	2.278.352,45 2.962.142,09 	<b>479.704,80</b> -1.352.758,65 -283.700,00 -283.700,00
titionstätigkeit  33 Saldo aus Investitionstätigkeit  34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag  35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen  37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)  38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen  39 sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne	-264.084,58 1.552.856,22 283.700,00 283.700,00 268.093,23	2.062.732,23 2.762.044,52  302.800,00	<b>215.620,22</b> 200.097,57 144.778,32	2.278.352,45 2.962.142,09  v -158.021,68	<b>479.704,80</b> -1.352.758,65 -283.700,00 <b>-283.700,00</b> -123.314,91
titionstätigkeit  33 Saldo aus Investitionstätigkeit  34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag  35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen  37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)  38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen  39 sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten)  40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kasserungstätigkeit (ohne Kasse	-264.084,58 1.552.856,22 283.700,00 283.700,00 268.093,23 5.827,50	2.062.732,23 2.762.044,52  302.800,00	<b>215.620,22</b> 200.097,57 144.778,32 0,00	2.278.352,45 2.962.142,09  v -158.021,68 0,00	<b>479.704,80</b> -1.352.758,65 -283.700,00 -283.700,00 -123.314,91 -5.827,50



# 7 Weitere Angaben

# 7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr:
- Übertrag aus Aufträgen:
- investive Ermächtigungen:
- zweckgebundene Mittel:

Die Stadt Golßen hat folgende Haushaltsansätze aus 2019 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr
11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.760.33
11131 Verwaltung Liegenschaften/ allgemeines	21.238,79
12210 Ordnungsaufgaben	700,00
21100 Grundschule	116.000,00
27200 Bibliothek Stadt Golßen	2.446,63
42410 Sportplätze, -hallen und -heime	5.919,34
42420 Freibad Stadt Golßen	9.324,57
51100 örtliche Planungs- und	0,00
52200 kommunale Wohnungen	0,00
54110 Gemeindestraßen	00,0
54120 Plätze	2.834,51
55110 Öffentliches Grün, Bäume im öffentlichen	0,00
55120 Stadtpark	0,00
55200 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche	0,00
57310 Dorfgemeinschaftshaus	2.500,00
57500 Tourismusverband/ Informationsanlagen	2.000,00

# Übersicht über die übertragenen Auszahlungen:

Produktgruppe Übertrag	gen auf das neue HH-Jahr
11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.760.33
11131 Verwaltung Liegenschaften/ allgemeines	70.921,57
12210 Ordnungsaufgaben	0,00
21100 Grundschule	808.385,00
27200 Bibliothek Stadt Golßen	10.246,63
42410 Sportplätze, -hallen und -heime	30.236,00
42420 Freibad Stadt Golßen	10.072,90
51100 örtliche Planungs- und	79,31
52200 kommunale Wohnungen	14.563,96
54110 Gemeindestraßen	440.695,80
54120 Plätze	2.834,51
55110 Öffentliches Grün, Bäume im öffentlichen	15.773,50
55120 Stadtpark	700,00
55200 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche	69.120,35
57310 Dorfgemeinschaftshaus	1.016.114,24
57500 Tourismusverband/ Informationsanlagen	2.000.00



# 7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Stadt Golßen wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

# 7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2019 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

# 7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Stadt Golßen wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Ausnahmen beruhten auf der Festwertbildung von Anpflanzungen in allen Bereichen. Abschreibungen fallen hier nicht an.

#### 7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Stadt Golßen hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Hierunter sind gemäß § 58 KomHKV alle von der Stadt Golßen bewirtschafteten Treuhandmittel erfasst, die Geldvolumina darstellen, die zusätzlich in der Stadt bewegt werden. Die Stadt hat folgende Treuhandmittel:

Mietkautionen in Höhe von 28.892,42 EUR

Die Stadt Golßen unterhält keine Stiftungen.

#### 7.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2019
Maßgeblicher Anteilsatz für die Stadt Golßen, Stadt
Anteil der auf die Stadt Golßen, Stadt entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen

331.000.000,00 €

0,00066%

2.185€



# 7.9 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Stadt Golßen befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung von beantragten, jedoch noch nicht zugeordneten Vermögensgegenständen verzichtet.

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen in kommunales Eigentum beschränkt sich in der Stadt Golßen in aller Regel auf Grund und Boden und ist weitgehend abgeschlossen.



# 8 Ort, Datum, Unterschrift

Gollsen,	aen	15.05.2024	

(Unterschrift)